

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1991

Ausgabe Nr. 49

Ausgabetag 22.11.1991

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
601	11.11.1991	a) Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bauenrott 5"	1524 - 1527
602	12.11.1991	b) Aufhebungsbeschluß zum Bebauungsplan "Bauenrott 6" und Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan "Bauenrott 7"	1528 - 1529
GEMEINDE EVERSWINKEL			
603	18.11.1991	Satzung vom 18.11.1991 zur Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II"	1530 - 1532
STADT TELGTE			
604	13.11.1991	23. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Süd"	1533 - 1535
WASSER- UND BODENVERBAND TELGTE			
605	14.11.1991	Einladung zur Mitgliederversammlung	1536
SPARKASSE AHLEN			
606	04.11.1991	Aufgebote über den Verlust der Sparkassenbücher Nr. 308074913 und Nr. 308040252	1537 1538
AMT FÜR AGRARSTRUKTUR OSNABRÜCK			
607	15.11.1991	Flurbereinigung Samtgemeinde Glandorf hier: Öffentliche Ladung	1539

BEKANNTMACHUNG

Satzung

vom 18.11.1991 zur Änderung der Gestaltungssatzung
zum Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II"

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.05.1991 gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362) i.V.m. § 103 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 / § 81 Bauordnung NW in der Fassung vom 18.12.1984 (GV. NW. S. 803), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 432) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Festsetzung der Dachform für die im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Grundstücke am Schlehenweg in der Gestaltungssatzung gem. § 103 Bauordnung NW alte Fassung zum Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II" -genehmigt durch Verfügung des Oberkreisdirektors Warendorf vom 14.07.1980, Az.: 638.5 Nr. 25/80- wird aus dem Geltungsbereich der Satzung ausgenommen; gleiches gilt für die Festsetzung der Hauptgesimshöhe für das im südlichen Änderungsbereich gelegene Grundstück.

Der genannte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:

Vorstehende Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II" vom 22.07.1980 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der in der Satzung genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

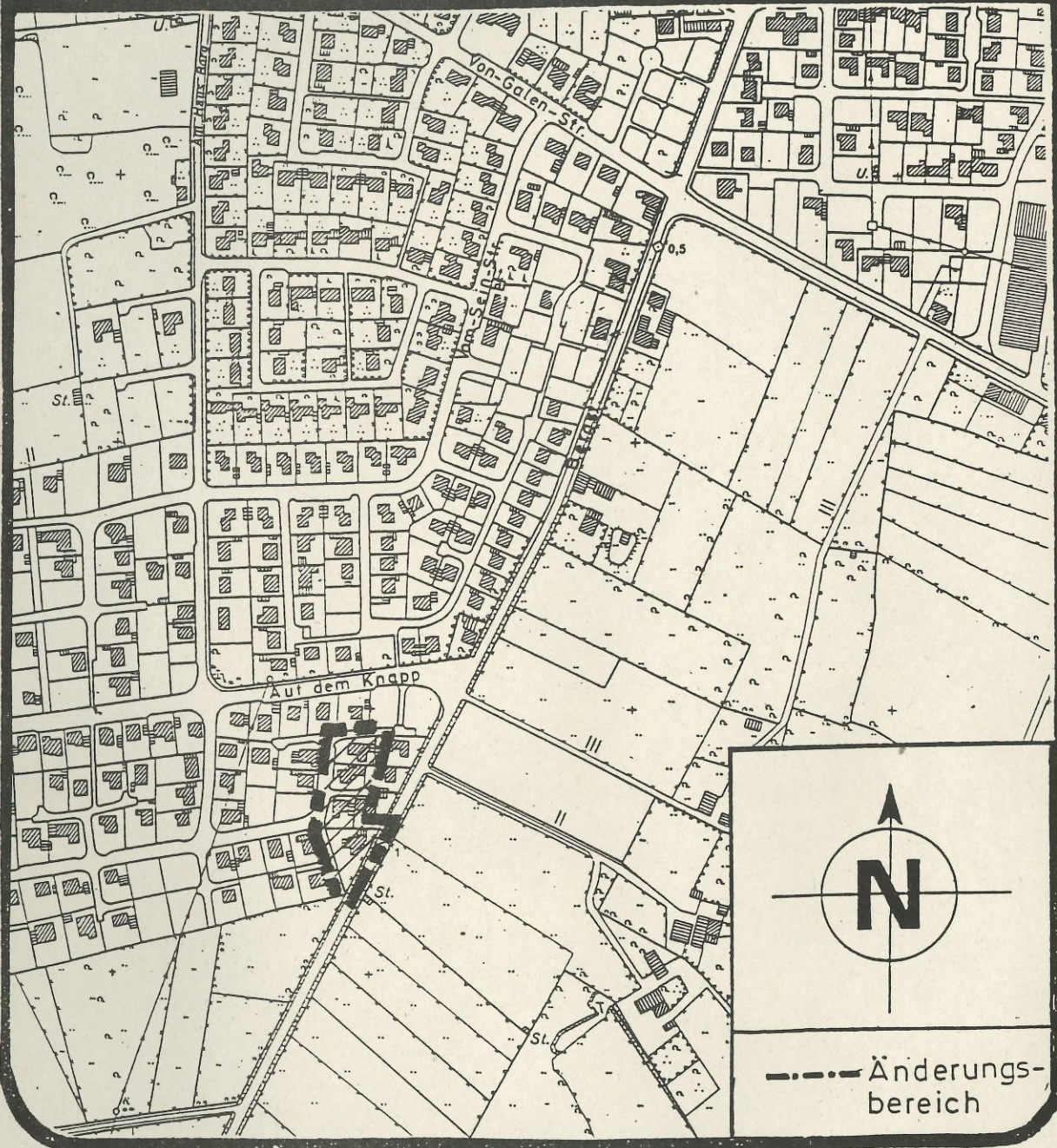
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 18.11.1991

Goll

(Poll)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINDEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5000

zur Bekanntmachung der Satzung vom 18.11.1991
zur Änderung der Gestaltungssatzung zum
Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II"